

N<sup>o</sup> 1069  
Tubingen 1852

Jahrgang 1852

# ACTA

## des Praesidiums

der königlichen Regierung des Rheinkreises

Betreff

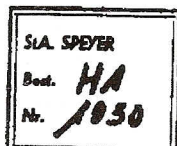
Ordnung eines Freiheitsbaumes zu Kaiserslautern, und  
Unruhen daselbst.

Acta  
des  
Praesidiums

der königlichen Regierung des  
Rheinkreises

Betreff

Setzung eines Freiheitsbaumes zu Kaisers-  
lautern und Unruhen daselbst



Gnädigster Herr

Gnädigster Herr

Dem hohen Erlas Ew. Excellenz vom 20. st dieses Monats zu entsprechen, hatte sich dergestalt unterzeichneter zur besonderen Pflicht gemacht, allein schon mehrere Tage vor dem berühmten Feste haben einige Bewegungen, die von hier ihren Ursprung haben dürften, an den beiden äußersten Enden des Unterbezirks zu Börstadt und Trippstadt durch Pflanzung von sogenannten Freyheitsbäumen stattgefunden und es verlautet, daß am 27. ähnliches zu Kaiserslautern geschehen dürfte, was mich und einigen anderen Beamten

Dem hohen Erlas Ew. Excellenz vom 20. st dieses Monats zu entsprechen, hatte sich dergestalt unterzeichneter zur besonderen Pflicht gemacht, allein schon mehrere Tage vor dem berühmten Feste haben einige Bewegungen, die von hier ihren Ursprung haben dürften, an den beiden äußersten Enden des Unterbezirks zu Börstadt und Trippstadt durch Pflanzung von sogenannten Freyheitsbäumen stattgefunden und es verlautet, daß am 27. ähnliches zu Kaiserslautern geschehen dürfte, was mich und einigen anderen Beamten

nach der vorerwähnten Reise  
um so mehr zurückhielt, da  
die Sache dadurch, daß der  
Advocat [Name] und der Rechts-  
praktikant [Name], welche  
als bekannte Glieder der unruhigen  
Parthie, nicht nach Neustadt  
abgingen, und wohl als geheime  
Führer oder Beobachter des hier  
auszuführenden zurückblieben,  
noch mehr Wahrscheinlichkeit  
erhielt.

Gestern Abend nach zehn  
Uhr machte mir der Polizei-  
kommissär [Name] die Anzeige,  
daß es nicht so ruhig wie ge-  
wöhnlich um diese Zeit in  
der Stadt seyn, und er vermuthete,  
daß irgend etwas ausgeführt  
werden sollte, hiernach wurden  
alle geeignet scheinenden Sicher-  
heitsmaßregeln genommen  
und wirklich wurde gegen  
Mitternacht ein sogenannter  
Freiheitsbaum auf dem [Name]  
in der Stadt gegen Landstuhl

von der vorgehabten Reise  
um so mehr zurückhielt, da  
die Sache dadurch, daß der  
Advocat [Name] und der Rechts-  
praktikant [Name], welche  
als bekannte Glieder der unruhigen  
Parthie, nicht nach Neustadt  
abgingen, und wohl als geheime  
Führer oder Beobachter des hier  
auszuführenden zurückblieben,  
noch mehr Wahrscheinlichkeit  
erhielt.

Gestern Abend nach zehn  
Uhr machte mir der Polizei-  
kommissär [Name] die Anzeige,  
daß es nicht so ruhig wie ge-  
wöhnlich um diese Zeit in  
der Stadt seyn, und er vermuthete,  
daß irgend etwas ausgeführt  
werden sollte, hiernach wurden  
alle geeignet scheinenden Sicher-  
heitsmaßregeln genommen  
und wirklich wurde gegen  
Mitternacht ein sogenannter  
Freiheitsbaum auf dem [Name]  
in der Stadt gegen Landstuhl

hin mit dreifarbigen Bändern  
 behangen, gesetzt, derselbe  
 aber sogleich hernach durch die  
 Polizei Behörden niederge-  
 hauen und vor der Nacht  
 herausgebracht.

Die Thäter wurden ent-  
 deckt, und dieselben wurden  
 sowohl wegen dem nächtlichen  
 Lärmen, wie auch wegen der  
 constatirten Entwendung des  
 Baumes an einem Sonntag und  
 bei Nacht verurteilt worden.

Es verlautet nun, daß  
 ein anderer Baum unter  
 Bedeckung mehrerer hundert  
 Einwohner in der nächsten  
 Nacht aufgerichtet werden  
 solle, allein auch hiergegen  
 sind die nothwendigen Maßregeln  
 schon getroffen, und gewär-  
 tigt, daß hiernach die öffentliche  
 Sicherheit nicht gefährdet  
 werden wird.

Mit tiefster Verehrung  
 Ew. Excellenz  
 unterthänigst gehorsamster

[Name]

Kaiserslautern, 28. May 1832

Sie mit den dreifarbigen Bändern  
 behangen, gesetzt, derselbe  
 aber sogleich hernach durch die  
 Polizei Behörden niederge-  
 hauen und vor der Nacht  
 herausgebracht.  
 Die Thäter wurden ent-  
 deckt, und dieselben wurden  
 sowohl wegen dem nächtlichen  
 Lärmen, wie auch wegen der  
 constatirten Entwendung des  
 Baumes an einem Sonntag und  
 bei Nacht verurteilt worden.  
 Es verlautet nun, daß  
 ein anderer Baum unter  
 Bedeckung mehrerer hundert  
 Einwohner in der nächsten  
 Nacht aufgerichtet werden  
 solle, allein auch hiergegen  
 sind die nothwendigen Maßregeln  
 schon getroffen, und gewär-  
 tigt, daß hiernach die öffentliche  
 Sicherheit nicht gefährdet  
 werden wird.

Mit tiefster Verehrung

Ew. Excellenz

unterthänigst gehorsamster  
 [Signature]

Kaiserslautern - 28. Mai 1832